



Fachtag zur Ganztagsbildung

Workshop 1

Zukunftsfähige
Planungs- und Finanzierungsmodelle



Zukunftsfähige Planungs- und Finanzierungsmodelle?

Was ist jetzt zu tun?
Eine abgestimmte und bedarfsorientierte
Planung vor Ort!



Agenda: Drei „W-Fragen“

1. Was haben wir?
2. Was brauchen wir?
3. Was müssen wir tun?



Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Praxisleitfaden für die Bedarfsplanung

Gemeinsame AG von StMAS, StMUK, BLJA

aus den Arbeitsbereichen

- Sozialhilfeplanung
- Jugendhilfeplanung
- Sachaufwandsträger
- Örtliche Planung
- Staatliches Schulamt
- Bezirksregierung



Ausgangslage

- Anspruch richtet sich gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Rechtsanspruch gilt in dem Umfang als erfüllt, in dem Unterricht stattfindet oder es Angebote unter Schulaufsicht gibt

Verantwortungsgemeinschaft
von Jugendamt und
Staatlichem Schulamt



1. *Was haben wir?*

- Jugendhilfeplanung
- Örtliche Bedarfsplanung
- Planung des Staatlichen Schulamts



1. *Was haben wir?*

Ausblick: Neue Ganztagsstatistik

- Änderungen in §§ 98 ff SGB VIII bereits zum 1.7.2022
- Neue Erhebungsmerkmale
 - Klassenstufe
 - Anzahl der Wochenstunden, die das Kind in Angeboten nach § 24 Abs. 4 SGB VIII verbringt
 - Art der Angebote nach § 24 Abs. 4 SGB VIII



2. *Was brauchen wir?*

- Kommunale Bedarfserhebung vor Ort
- StMAS hat Studie in Auftrag gegeben



3. Was müssen wir tun?

In Kürze:
Richtlinie zur Förderung von
Investitionen zum Ausbau ganztägiger
Bildungs- und Betreuungsangebote für
Kinder im Grundschulalter



Eckpunkte Landesförderprogramm Ganztagsausbau



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBL-2023-Nr.-XX

→

2023

¶

2231-A¶

**Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und
Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter¶**

**Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales
sowie für Unterricht und Kultus¶**

vom 2023, Az. V1¶

¹Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen eines Sonderprogramms nach Maßgabe dieser Richtlinie, des Ganztagsfinanzhilfegesetzes vom 2. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4602, 4603), das durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5248) geändert worden ist, der Verwaltungsvereinbarung „vom ...“

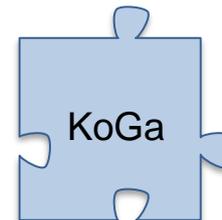
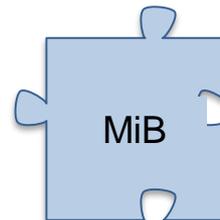
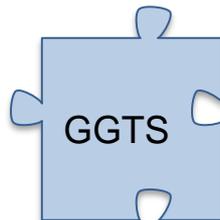


Eckpunkte Landesförderprogramm Ganztagsausbau

- **6.000 Euro** pro Platz in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (v.a. Horte)



- einheitliche Pauschale von **4.500 Euro** pro Platz für rechtsanspruchserfüllende Angebote unter Schulaufsicht





Eckpunkte Landesförderprogramm Ganztagsausbau

- Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote (geeignet zur Abdeckung von 8 Stunden werktäglich bei Bedarf)
- Definition „Ganztagsgrundschule“
- Neue Plätze oder Erhaltung von Plätzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden



Eckpunkte Landesförderprogramm Ganztagsausbau

- Zuwendungsempfänger: kommunale Schulaufwandsträger, Träger von Ersatzschulen, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie Träger der Behindertenhilfe, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- Voraussetzung: Grundsätzliche Förderfähigkeit nach Art. 10 BayFAG, d.h. Neubau, Umbau, Erweiterung, General- und Teilsanierung, Erwerb einschließlich Umbau eines Gebäudes



Eckpunkte Landesförderprogramm Ganztagsausbau

- 25 Jahre Zweckbindungsfrist, aber Flexibilität zwischen Betreuungsangeboten mit gleichem Fördersatz
- Erforderlich: Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit (BayKiBiG bzw. schulaufsichtliches Genehmigungsverfahren)
- Bewilligungsbehörden: Bezirksregierungen
- Antrag: u.a. Bestätigung zur Zusätzlichkeit der Fördermittel (Vorgabe aus der Bund-Länder-Vereinbarung aufgrund Verfassungsrecht)



Eckpunkte Landesförderprogramm Ganztagsausbau

- Bewilligungen bis spätestens 31. Dezember **2026** (Antragsfrist voraussichtlich 30. Juni 2026)
- Abschluss der geförderten Maßnahmen bis zum 31. Dezember **2027**



Eckpunkte Landesförderprogramm Ganztagsausbau

Entscheidend für zukunftsfähige Planungs- und Finanzierungsmodelle?!

Vor der Investition: Bedarfsplanung und Abstimmungserfordernis

Nach der Investition: Rechtsanspruchserfüllung im Betrieb

- Mittagsbetreuung unter Schulaufsicht, daher rechtsanspruchserfüllend (sofern bei Bedarf 8 Stunden werktäglich abgedeckt werden)
- Themen fünfter Wochentag (Freitag) und Ferien werden derzeit in der Arbeitsgruppe zwischen Staatsregierung und Kommunalen Spitzenverbänden erörtert



Ganztagsversprechen

„Für jeden Ganztagsplatz für Grundschulkinder, den die Kommunen bis zum Jahr 2029 schaffen, garantiert der Freistaat eine finanzielle Unterstützung bei den Investitionskosten. Wir unterstützen die Kommunen damit über die Leistungen des Kommunalen Finanzausgleichs hinaus kraftvoll und verlässlich.“

Staatsministerin Ulrike Scharf
Regierungserklärung vom 5. Juli 2022



Fragen / Austausch / Diskussion

Unsere Fragen an Sie:

Gab es in Ihrem Umfeld bereits
Planungssitzungen zum Thema Rechtsanspruch
auf Ganztagsbetreuung?



Fragen / Austausch / Diskussion

In welchem Umfang sind Baumaßnahmen nötig?
(Neubau oder An-/Umbau?)



Fragen / Austausch / Diskussion

Welche Betreuungsquote erwarten Sie
für Ihren Zuständigkeitsbereich?

- unter 80% oder über 80%?
- Wie hoch ist die Quote derzeit?



Fragen / Austausch / Diskussion

Welchen Bedarf erwarten Sie in den
Ferienzeiten?

Gibt es bereits jetzt Angebote?



Fragen / Austausch / Diskussion

Welchen zeitlichen Betreuungsbedarf
erwarten Sie im Schuljahr 2029/2030

- täglich 8 Stunden?
- Wie lange werden Grundschulkinder derzeit
betreut?



Fragen / Austausch / Diskussion

In welchem Umfang werden in Ihrem
Zuständigkeitsbereich Elternbeiträge erhoben?



Fragen / Austausch / Diskussion

Ihre Fragen an uns?